

Volksschulen

Förderung des Deutschunterrichtes auf der Oberstufe

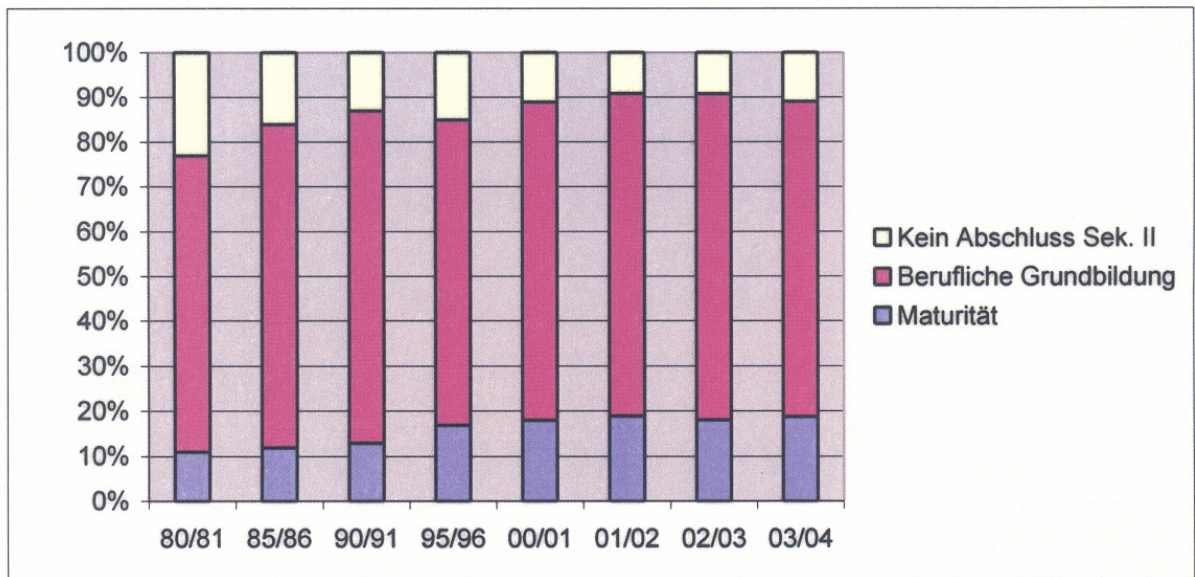
1 Postulatsauftrag

Das Stadtparlament hat am 23. November 2004 das Postulat „Deutsch - kein Hindernis mehr für die Berufswahl“ erheblich erklärt, welches den Stadtrat beauftragt, einen in den entscheidenden Punkten griffigen Kurzbericht zu verfassen und darin die Machbarkeit von „Deutsch – kein Hindernis mehr für die Berufswahl“ und die daraus erwachsenden Chancen sowie die finanziellen Aufwendungen grob darzustellen.

Diesem Auftrag kommt der Stadtrat mit dem nachfolgenden Bericht nach.

2 Lehrstellenmarkt und seine Entwicklung

In der Schweiz befinden sich zwei Drittel aller Jugendlichen in einer beruflichen Grundbildung. Die Schweiz hat damit europaweit den höchsten Anteil an Jugendlichen, die den Eintritt ins Erwerbsleben über eine Berufslehre finden. Die Berufsbildung ist damit der mit Abstand wichtigste nachobligatorische Bildungsweg mit nach wie vor steigender Tendenz. So hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine berufliche Grundbildung absolvieren - trotz Verdoppelung der Maturitätsquote seit den 80er Jahren - stets leicht erhöht, was gleichzeitig dazu geführt hat, dass seither der Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II um mehr als die Hälfte reduziert werden konnte.



Quelle: Bericht des Bundesrates

Gemäss dem Bericht des Bundesrates vom Dezember 2006 zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt verfügten am 31. August 2006 insgesamt 77 Prozent der Jugendlichen, welche an einer Lehrstelle interessiert waren, über einen Lehrvertrag, acht Prozent der Jugendlichen blieben im Schulsystem und besuchten eine Maturitätsschule oder ein 10. Schuljahr, elf Prozent der Jugendlichen wählten eine Zwischenlösung (Sprachaufenthalt, Sozialjahr, Praktikum, Militär, Job etc.). Keine Lösung fanden vier Prozent der Jugendlichen; das sind insgesamt 3'000 Jugendliche. Dabei hat sich erneut bestätigt, dass bei der Suche nach einer Lehrstelle Jugendliche dann mehr Schwierigkeiten haben, wenn sie aus Schultypen mit tiefem Anforderungsniveau wie Realklassen und Kleinklassen stammen. Schwierigkeiten haben ebenso Jugendliche der letzten Migrationswelle (Afrika, Mazedonien, Serbien-Montenegro und Türkei). Während 80 Prozent der an einer beruflichen Grundbildung interessierten Schweizerinnen und Schweizer Ende August 2006 über eine Lehrstelle verfügten, waren es bei den Ausländerinnen und Ausländern 61 Prozent.

Ein ähnliches Bild vermittelt eine kantonale Umfrage unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern von 2006. Während 90,2 Prozent der Befragten für ihre berufliche Zukunft eine Lösung gefunden hatten (schulische Ausbildung, Lehre, Brückenangebote, Praktikum, Fremdsprachenaufenthalt, Hilfstätigkeit, Ausreise), waren 7,4 Prozent noch auf der Suche nach einer Lösung und 2,4 Prozent waren ohne definierte berufliche Absicht. Bei den Jugendlichen auf der Suche nach einer beruflichen Lösung waren 36 Prozent schweizerischer und 64 Prozent ausländischer Nationalität. Bei den Jugendlichen ohne berufliche Absicht betrug das Verhältnis 45:55 Prozent.

Der vorgenannte Bericht des Bundesrates äussert sich auch zur Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in den nächsten zehn Jahren zwei Ent-



wicklungen zusammen treffen werden, die das schweizerische Bildungssystem vor grosse Herausforderungen stellen wird. Einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften wird ein Rückgang der jungen Bevölkerung gegenüber stehen. Bis 2008 dürften die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II mit einer Wachstumsrate von sieben bis acht Prozent noch zunehmen. Ab 2008 bis 2014 wird dagegen eine Abnahme von fünf bis acht Prozent erwartet, wobei der Rückgang regional unterschiedlich ausfallen dürfte. Im Jahre 2014 dürfte die Schweiz gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik bis zu 14 Prozent weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger verzeichnen als 2008. Entsprechend fehlen diese Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt. Einem nach wie vor beschränkten Angebot für schulisch und sozial schwächere Jugendliche dürfte eine vermehrte Nachfrage der Betriebe nach leistungsstarken Jugendlichen gegenüber stehen.

2.1 Folgerung

Dieser Trend wird zu einem Kampf um leistungsstarke Jugendliche führen, da der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften zunimmt. Dies hat zur Folge, dass sich auf Grund der stetig steigenden Anforderungen an die Lehrstellensuchenden die Lehrstellensituation für schulisch und sozial Schwächere sowie Jugendliche ausländischer Herkunft auch künftig kaum verbessern dürfte. Für schulisch und sozial schwächere Jugendliche bleibt das Lehrstellenangebot beschränkt. Die Suche nach einer geeigneten und nachhaltigen Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit bleibt für sie problematisch.

Umso mehr müssen Massnahmen für schulisch und sozial Schwächere ergriffen werden, um sie auf die steigenden Anforderungen des Lehrstellenmarktes vorbereiten und sie in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Dafür steht in erster Linie der Kanton mit seinen Brückenangeboten (Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre, Integrationskurse) und mit weiteren Massnahmen sowohl auf der Angebots- wie Nachfrageseite in der Verantwortung. Gewisse Möglichkeiten zur Optimierung des Übergangs obligatorische Schule und Berufsbildung kann aber auch die Volksschule ausschöpfen. Eine dieser Möglichkeiten ist wie im Postulat gefordert die Förderung und Verbesserung der Deutschkenntnisse.

3 Förderung der Deutschkenntnisse

Vor allem bei fremdsprachigen Jugendlichen sind mangelnde Deutschkenntnisse oft der Grund für ein Scheitern bei der Lehrstellensuche. Beherrschen Jugendliche nach der Volksschule die deutsche Sprache nicht derart, dass sie in der Lage sind, sich selbst mitzuteilen und mündliche oder schriftliche Informationen zu verstehen, haben sie Mühe, das Selektionsverfahren für den Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Es



ist deshalb leicht nachvollziehbar, dass Lehrbetriebe Bewerberinnen und Bewerbern mit guten Deutschkenntnissen bei der Besetzung von Lehrstellen den Vorzug geben, da bei diesen erfahrungsgemäss die Aussichten für einen erfolgreichen Berufsabschluss bedeutend besser sind. Mit Integrationsklassen, Stützkursen und schulspezifischen Fördermassnahmen versuchen die städtischen Schulen, namentlich die Realschulen, die Chancen fremdsprachiger Jugendlicher, aber auch leistungsschwacher Schweizer Jugendlicher auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern.

3.1 Integrationskonzept

Zur Stützung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen besteht ein Integrationskonzept für die städtischen Schulen. Es stützt sich ab auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 15. Juni 2005 über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund und die entsprechenden Empfehlungen des Erziehungsdepartementes. Das Integrationskonzept sieht Integrationsklassen und ergänzend Sprachstützkurse im Sinne einer systematischen Sprachförderung vor. Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und Oberstufe, welche wegen mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können und nur wenig Kontakt zu den sprachlichen, schulischen und kulturellen Gepflogenheiten unserer Gesellschaft haben, werden in Integrationsklassen besonders gefördert. Den Schwerpunkt in diesen Klassen bildet der Deutschunterricht, verknüpft mit den übrigen Fächern einschliesslich des musischen, handwerklich/hauswirtschaftlichen und sportlichen Bereichs. Der Unterricht erfolgt stark individualisiert in kleinen Klassen. Dank den kleinen Klassen und der individuellen Förderung kann spätestens nach zweijährigem Besuch der Integrationsklasse davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler dem regulären Unterricht folgen und (ordentlicherweise) in eine Regelklasse übertreten können. Zeigen sich beim Übertritt in die Regelklasse gewisse Integrationsschwierigkeiten, hat die Schulleitung die Möglichkeit, den Besuch von Deutsch-Stützkursen zu verfügen. Absolventinnen und Absolventen der Integrationsklassen sollten aber grundsätzlich in der Lage sein, dem Unterricht zu folgen und ohne weitere Massnahmen ihre Deutschkenntnisse laufend zu verbessern.

Es versteht sich von selbst, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache umso besser beherrschen, je länger sie Gelegenheit erhalten, diese kontrolliert im Unterricht zu gebrauchen und zu sprechen und je mehr sie sich dieser Sprache auch ausserhalb der Schule bedienen. Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache auch im Privatleben der Schülerinnen und Schüler hat die Schule leider keinen Einfluss. Entgegen den Interessen der Schule ist jüngst selbst unter Schweizer Schülerinnen und Schülern eine „Balkanisierung der deutschen Sprache“ feststellbar, d.h. Deutsch wird bewusst



fehlerhaft mit starkem Akzent gesprochen. Ein solcher Trend ist dem korrekten Spracherwerb hinderlich und stellt die Anstrengungen der Schule in Frage.

3.2 Stützkurse

Zeigt ein Schüler, eine Schülerin einer Regel- oder Kleinklasse der Realschule mangelnde Deutschkenntnisse im Unterricht, kann er/sie mit einem Intensiv-Sprachstützkurs systematisch im Spracherwerb gefördert werden. Solche Deutsch-Stützkurse finden in unterschiedlicher Ausprägung in allen städtischen Realschulen statt. Diese haben den Förderbedarf erkannt, nutzen die vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten, reagieren aber nicht in gleicher Weise darauf.

Eigentliche Stützkurse bieten die Realschulen Engelwies und Bürgli sowie das Oberstufenzentrum Schönau an. Das Oberstufenzentrum Zil führt ein Lernstudio. In der Realschule Buchental wird ein Deutschwahlfach angeboten. Ergänzt werden die Stützkurse durch Sonderveranstaltungen, wie Theateraufführungen im Rahmen der Besonderen Unterrichtswochen und Lesetraining.

Mit Ausnahme des Stützkurses im Bürgli sind diese Förderangebote freiwillig. In der Realschule Bürgli haben alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse, die in Deutsch nicht die notwendigen Kenntnisse für den Unterricht mitbringen, den Deutsch-Stützkurs zusätzlich zu den Pflichtlektionen zu besuchen.

3.3 Integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung III (ISF III)

3.3.1 Geänderte Rahmenbedingungen auf der Oberstufe

Im ersten Oberstufenschuljahr sind sowohl für die Real- wie auch für die Sekundarschule zwingend vier Lektionen Deutsch und je drei Lektionen in den Fremdsprachen Englisch und Französisch vorgeschrieben. Im zweiten Oberstufenjahr sind in der Sekundarschule vier Deutsch-, drei Englisch- und vier Französischlektionen Pflichtunterricht. In den zweiten Realklassen sind vier Deutsch- und drei Englischlektionen obligatorisch, drei Französischlektionen sind Wahlfach. Im dritten Oberstufenschuljahr haben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule vier Deutsch-, drei Französisch- und drei Pflichtlektionen in Englisch zu besuchen, während in der Realschule vier Deutsch- und drei Englischlektionen Pflichtfach sind. Drei Französischlektionen werden als Wahlfach angeboten.

Diese in der Lektionentafel festgeschriebenen Lektionen lassen nach dem aktuellen Lehrplan für die Oberstufe in Real- und Kleinklassen im Einzelfall Abweichungen bei den Fremd-



sprachen zu. So kann im Fach Englisch ein Schüler, eine Schülerin wegen schulischer Überforderung vom Besuch dispensiert werden. Ebenso ist eine Dispensation vom Englischunterricht möglich, wenn Englisch den Erwerb einer dritten Fremdsprache bedeutet. Dies trifft auf fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zu. Eine ähnliche Ausnahmeregelung besteht für den Französischunterricht mit der Empfehlung, dass auf die Dispensation in der ersten Regelklasse verzichtet werden soll im Hinblick auf einen möglichen Übertritt in die Sekundarschule. Trotzdem sollen Ausnahmen möglich sein, insbesondere für Fremdsprachige, die erst in späteren Jahren in die Schweiz kamen und keine Französisch-Vorkenntnisse aus der Mittelstufe mitbringen. In solchen Fällen macht die Konzentration auf die Förderung der Deutschkenntnisse mehr Sinn.

Die Dispensation von Realschülerinnen und Realschülern vom Englisch- und/oder Französischunterricht beschliesst der Schulrat auf Antrag der Lehrperson oder des Schulpsychologischen Dienstes. Ebenso bewilligt der Schulrat abweichende Lösungen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch für Schülergruppen von Kleinklassen.

Mit der Möglichkeit zur Dispensation von Real- und Kleinklassenschülerinnen und -schülern vom Englisch- und/oder Französischunterricht eröffnet sich mehr Freiraum für die Deutschförderung im Rahmen des Pflichtunterrichtes, d.h. Schülerinnen und Schüler können im Umfange ihrer Dispensation vom Fremdsprachenunterricht zusätzlich zu Deutschunterricht verpflichtet werden. Dazu bieten sich individualisierte Unterrichtsformen wie die integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung an.

3.3.2 Pilotprojekt ISF III in der Realschule Engelwies

In der Realschule Engelwies läuft ein Pilotprojekt für die integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung auf Realschulstufe (ISF III). Mit ISF III wird der leistungsdifferenzierte Unterricht umgesetzt, wovon sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler profitieren. Das Pilotprojekt sieht u.a. in allen ersten Realklassen vor, dass Schülerinnen und Schüler, die von einer Fremdsprache dispensiert sind, anstelle des Fremdsprachenunterrichtes zusätzlichen Deutschunterricht erhalten. Ergänzend dazu wird ein Lerntreff angeboten, wo Schülerinnen und Schüler ihre Defizite nacharbeiten können. Während die Förderlektionen in Deutsch obligatorisch sind, ist der Besuch des Lerntreffs freiwillig.

ISF III steht nicht nur generell für fachleistungsdifferenzierten Unterricht, sondern auch für Deutschförderung, namentlich für die Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern, welche vom Fremdsprachenunterricht dispensiert sind. Da ISF III in den ordentlichen Unterricht integriert ist, führt sie für die Schülerinnen und Schüler zu keiner Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen und damit zu keiner Mehrbelastung im Sinne von verlängerten Präsenzzeit-



ten. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den Stützkursen, die zusätzlich zum Pflichtunterricht anfallen und deren Besuch von den Schülerinnen und Schülern deshalb oft als zusätzliche Belastung empfunden wird. Ein weiterer Vorteil gegenüber Stützkursen liegt in der organisatorischen Abwicklung, da ISF III zu keinen stundenplantechnischen Schwierigkeiten führt. Dem gegenüber müssen Stützkurse in der Regel auf Randstunden verlegt werden.

3.3.3 ISF III in den Realschulen

Das Pilotprojekt ISF III in der Realschule Engelwies ist noch nicht ausgewertet. Die bisherigen Erfahrungen sind aber äusserst positiv, die Vorteile gegenüber Stützkursen offensichtlich. ISF III ist nicht ausschliesslich defizitorientiert und dient dem Ausgleich von Mängeln wie beispielsweise dem fehlenden Erwerb der deutschen Sprache, sondern hat die generelle Leistungsverbesserung aller Realschülerinnen und -schüler zum Ziel. Bestätigt die Auswertung des Pilotprojektes die positiven Erfahrungen, ist die flächendeckende Einführung von ISF III in den Realschulen zu prüfen und gegebenenfalls in das städtische Förderkonzept aufzunehmen.

Die Finanzierung von ISF III erfolgt ebenso wie diejenige der Stützkurse zulasten des Förderpools, wobei zu erwarten ist, dass mit ISF III die Stützkurse hinfällig werden. Den Förderpool bestimmt das Förderkonzept, welches in Bearbeitung ist.

4 Erhöhte Integrationsanstrengungen

Zwischen dem Erwerb der deutschen Sprache und der gesellschaftlichen und damit auch schulischen Integration besteht eine enge Wechselwirkung. Ist ein Kind nicht oder schlecht in die Gesellschaft integriert, kann die Schule noch so grosse Anstrengungen unternehmen, das Kind wird nur mangelhaft Deutsch sprechen und schreiben. Die fehlende Integration lässt keine Motivation aufkommen, die Landessprache korrekt zu erlernen. Das mangelnde Interesse wiederum geht häufig einher mit einer fehlenden Unterstützung des Elternhauses, welchem es oft am Willen fehlt, selber die Sprache zu lernen und mit der Schule zusammen zu arbeiten. Es ist eine Tatsache, dass die Förderung der Schülerinnen und Schüler mehr Wirkung zeigt, wenn das Umfeld, insbesondere die Eltern am Schulalltag und am schulischen Fortschritt ihrer Kinder Anteil nehmen und sich dafür engagieren. Schulverbindend in diesem Sinne wirken die "Deutschkurse für Mütter", welche die Mütter in die Schule ihrer Kinder führen, Hemmschwellen abbauen und erste Kontakte mit der Schule ermöglichen. "Deutschkurse für Mütter" sind inzwischen in neun Schulen fest verankert und werden im Rahmen des städtischen Integrationskonzeptes zu einem ständigen Angebot ausgebaut.



Trotz aller Anstrengungen ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass bei etlichen Jugendlichen die Defizite im Sprachbereich einhergehen mit Defiziten in anderen schulischen Fächern und diesen Jugendlichen der Wille und die Einsicht fehlt, an dieser Situation etwas zu ändern. Weder Stützkurse noch Fördermassnahmen wie ISF III vermögen diese Schülerinnen und Schüler auf einen Wissens- und Bildungsstand zu heben, welcher ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt markant verbessert.

5 Beurteilung

Mit Integrationsklassen, Stützkursen und individuellen Fördermassnahmen ergänzt mit Massnahmen zur verbesserten gesellschaftlichen Integration der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern wird die Schule dem berechtigten Anliegen des Postulates bereits heute gerecht. Mit einem Pilotprojekt ISF III in den Realschulen wird zudem ein erfolgsversprechendes Konzept für fachleistungsdifferenzierten Unterricht verfolgt, welches bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler erwarten lässt, was ganz im Sinne des Postulats die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem Lehrstellenmarkt erhöht. Erfüllt das Pilotprojekt die gesetzten Erwartungen, wird geprüft, ISF III in allen städtischen Realschulen zu installieren.

Diese Anstrengungen fokussieren auf die Oberstufe und bezwecken in erster Linie die Glättung von Defiziten, haben aber auch die generelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel, damit ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Lehrstellenmarkt verbessert werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die städtischen Schulen grösstes Interesse daran haben, alle Kinder möglichst früh zu erfassen, um ihnen gute Startchancen bieten zu können, damit sie mehr Chancengerechtigkeit erfahren. Dafür stehen die Förderung im Vorkindergartenalter mit dem Projekt SpiKi und das Konzept Frühförderung und Einschulung mit dem Projekt „Vom Kindergarten in die Schule, KidS“. Die Früherfassung der Kinder lässt erwarten, dass sich u.a. ihre Deutschkenntnisse bis zum Erreichen der Oberstufe so gefestigt haben, dass diese für den Eintritt in eine Berufslehre kein Hindernis mehr sind.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen

1. Vom vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat „Deutsch - kein Hindernis mehr für die Berufswahl“ wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

